

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphisch
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Samstagsheft
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 117.

Sonnabend, 24. Mai 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Preis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 60 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelhefte 10 Pfg. für die Nummer des Ausgabestages bis einschließlich 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Belegblätter 43 zum breiten Kopfsatz 18 Pfg. (Kopfsatz 12 Pfg.) Belegblätter und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Verlagsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: J. W. F. Telchgraber in Riesa.

Es werden Schießschießen abgehalten

- a. auf dem Schießplatz Heidehäuser:
am 26., 27., 28., 29., 30., 31. Mai ds. Js. in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr abends,
- b. auf dem Schießplatz Göhrisch nördlich und südlich des Müllniger Weges:
am 26., 27., 28., 29., 30. Mai ds. Js. in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist. Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrisch sind die Mühlberger Straße und der Müllniger Weg gesperrt. Verkehr wird aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben. Weiter wird folgendes bekannt gegeben:

1) Die Schießplätze werden an jedem Schießtage betastet, daß an allen die Plätze und deren Gefahrenbereiche schneidenden öffentlichen Wegen Schlagbäume und Warnungstafeln das Betreten verbieten.

2) Als weithin sichtbares Zeichen, daß geschossen wird, werden etwa 400 m östlich Galtstalle Jakobsthal beim Bahnhofsgebäude der Abbebau-Berliner Bahn am Wege Fichtenberg-Gröbba, westlich des Dorfes Riesa, 1 km nordwestlich und südwestlich Riesa, bei Heidehäuser, Bismarcksee und am Südbende des Paradenlagers Zeitzahn rot-weiß-rote Flaggen aufgezogen.

3) Jede fahrlässige oder mutwillige Beschädigung der zum Absperren der Schießplätze dienenden Vorrichtungen (Fahnenstangen, Schlagbäume, Verbotsschilder und Warnungstafeln), der Einrichtungen der Schießplätze (Sicherheitsstände, Fernsprecheinrichtungen u. s. w.) sowie der aufgestellten Ziele mit Zubehör, Flaggen und Markiergegenständen wird strafrechtlich verfolgt.

4) Das Suchen verschossener Munition (Sprengstoffe, Infanteriegeschosse, sowie das Aufheben oder Mitnehmen gelegentlich gefundener Munition auf dem Truppenübungsplatz ist für jedermann verboten.

Wer die bei den Übungen der Feldartillerie und Infanterie verschossene Munition sich widerrechtlich aneignet, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft (§ 291 des Reichsstrafgesetzbuchs, unter Umständen auch nach § 1 bis 4 des Gesetzes gegen den Verstoß militärischer Geheimnisse vom 3. Juli 1893).

Bünder mit Zündladungen, einzelne Zündladungen (kleine zylindrische Kapseln) oder blindgegangene Geschosse mit oder ohne Bünder, dürfen unter keinen Umständen herbeigeführt werden, weil dies mit Lebensgefahr verbunden ist. Es wird hierauf wegen der selbst nach längerer Zeit noch bestehenden Gefahr eindringlichst gewarnt. Nachgraben oder Freilegen von tiefer in die Erde eingedrungenen Geschossen ist streng verboten. Dabei ist es gleichgültig, ob das Geschos eine Granate oder ein Schrapnell, ob es mit Bünder versehen ist oder nicht, ob der Finder von der Ungefährlichkeit überzeugt ist oder nicht. Der Finder hat zunächst weiter nichts zu tun, als den Fund im Geschäftszimmer der Kommandantur anzuzeigen und die Stelle nötigenfalls kenntlich zu machen. Für jedes auf dem Truppenübungsplatz nachgewiesene blindgegangene Geschos oder scharfen Bünder erhält der Finder eine Geldvergütung.

5) Außerdem wird erneut bekannt gegeben, daß Teile des Truppenübungsplatzes außerhalb der öffentlichen Wege nicht betreten werden dürfen. Uebertretungen der vorstehend unter 1—5 angeführten Verbote werden, soweit nach dem Reichsstrafgesetzbuch nicht härtere Strafen einzutreten haben, mit Geldstrafe bis 60 M. oder mit Haft bestraft. Die Ordpolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsanwohnern auf den vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 23. Mai 1913.

379 e, f, D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Herr Stellmacher Anton Schwarz in Gröbba beabsichtigt, in seinem Grundstücke Ortst.-Nr. 44 für Gröbba eine

Groß- und Kleinviehschlächtereianlage

zu errichten.

Gemäß § 17 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gegeben, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtsmitteln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Großenhain, den 22. Mai 1913.

1230 b F.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Montag, den 26. Mai 1913, vorm. 10 Uhr

sollen im hiesigen Versteigerungsraum versteigert werden: 1 Büffel, 1 Ausziehtisch, 1 Teppich, 1 Wanduhr, 1 Wandbild, 1 Bildstoffs, 1 Pianino.

Riesa, den 24. Mai 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Nach § 20 unserer Straßenpolizeiordnung ist es verboten, auf öffentlichen Straßen, insbesondere auf den Fußwegen mit größeren Ästen und Steinen etc. zu werfen und zu schleudern.

Hiernach ist auch das Fußballspiel und das Werfen mit Bällen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen nicht gestattet.

Wir weisen Eltern und Erzieher hierauf hin und bemerken, daß solche, die es unterlassen, ihre Kinder von solchen Spielen abzuhalten, nach § 57 der Straßenpolizeiordnung mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Riesa, am 22. Mai 1913.

Die diesjährigen

Sirchennutzungen

an den Staatsstraßen der Amtstrassenmeisterbezirke Döbba u. Mügeln sollen

Donnerstag, den 29. Mai nachm. $\frac{1}{2}$ Uhr

im Gasth. z. Schwan in Döbba;

die des Amtstrassenmeisterbezirks Leisnig, Freitag, den 30. Mai vorm. 9 Uhr im Gasthof z. Fischendorf u. ein Teil im Gasthof z. Kreuz bei Döbba nachm. $\frac{1}{4}$ Uhr; des Amtstrassenmeisterbez. Döbba, Dienstag, den 3. Juni nachm. $\frac{1}{3}$ Uhr im Gasth. zur Laube in Kleinbauditz; des Amtstrassenmeisterbez. Palmnischen Mittwoch, den 4. Juni nachm. 3 Uhr im Gasthof zu Göhrich gegen sofortige Bezahlung u. unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen **verpachtet** werden.

Königl. Straßen- und Wasser-Bau-Amt.

Die Lieferung verschiedener Kasernengeräte sowie der Anstrich einer Holzbaracke werden öffentlich verdingt. Die Bedingungen pp. sind im Geschäftszimmer — Bismarckstraße, Stabsgebäude Zimmer 61 — einzusehen und Angebote verschlossen bis 29. Mai ds. Jahres, 10 Uhr vorm. dahin einzusenden.

Bedingungsunterlagen werden an auswärtige Interessenten nicht versandt. Bewerber, welche die Bedingungen pp. nicht eingesehen haben, bleiben unberücksichtigt. Aufschlagsfrist 4 Wochen.

Königliche Garnisonverwaltung.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens

vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 24. Mai 1913.

— Zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs fanden heute in den hiesigen Schulen Feste statt. Bei der Feier im Realprogymnasium mit Realschule hielt die Festrede Herr Prof. Dr. Kallenbach über die Entwicklung des nationalen Gedankens im letzten Jahrhundert. Ein Gedichtvortrag: Feil dir, mein Sachsenland! und das vom Schulchor vorgetragene Adamsche „Wie könnt ich dein vergessen?“ verodständigten die schöne vaterländische Feier, die mit dem allgemeinen Gesänge: Feil, König, dir! beschlossen wurde. — Die Knabenschule veranstaltete einen Fest-Aktus in der Turnhalle der Knabenschule. Der Mittelpunkt der festlichen Veranstaltung war die Festrede, gehalten von Herrn Lehrer Borck. Das getimmete Thema „Napoleon I.“ wurde in geschickter und packender Weise erschöpft, daß sowohl die erschienenen Gäste als auch die anwesenden Kinder fortgesetzt der Rede andächtig folgten. Diese Rede wurde von entsprechenden Gesängen und Deklamationen eingeraht. Am Ende der Feier erhielten vom Vertreter des Direktors, Herrn Oberlehrer Nitzsch, 8 Schüler und 1 Schülerin je

ein Spartassenduch mit Inhalt aus der Wettin-Stiftung. — Die Feier in der Turnhalle der Karolasschule bestand in Allgemeingesängen, einem Gesang des Schulchors, Gedichtvorträgen und Festrede. — In der „Elbterrasse“ wird nachmittags 6 Uhr ein Festmahl abgehalten, an dem Herren aus der Stadt und aus den umliegenden Orten teilnehmen.

— Ordensverleihungen. Se. Majestät der König verlieh dem Vorstände des hiesigen Kgl. Amtsgerichts, Herrn Oberjustizrat Heilner, das Ritterkreuz 1. Klasse vom Verdienstorden. — Herr Zollsekretär Krizur Dieke, am Hafen Gröbba, erhielt das Verdienstkreuz, das ihm Herr Zolloberinspektor Weymann aus Weihen überbrachte. — Herrn Bodenmeister Kühne bei der Altersabfertigungsstelle Riesa wurde das Albrechtskreuz durch den Präsidenten der Generaldirektion der R. S. Staats-Eisenbahnen Dr. Wlbricht überreicht.

— Die am Geburtstage Seiner Majestät des Königs nach beendeter Paroleausgabe auf dem Albrechtsplatz stattfindende Platzmusik wird nach folgendem Programm gespielt: 1. König-Friedrich-August-Marsch von Müller; 2. Vorspiel z. Op. „Romeo und Julia“ von Gounod; 3. Marsch und Trinklied der Landsknechte aus dem 15. und 16. Jahrhundert von Schred; 4. Im Zeichen des

Mars, Potpourri von Gerold; 5. Mein Sachsenland, Marsch von Schubert.

— Es wird auch von dieser Stelle aus nochmals auf die von der hiesigen Gaswerksdirektion am Montag, den 26. Mai und Dienstag, den 27. Mai in Aussicht genommenen Demonstrationsvorträge „Das Gas im Haushalt“, verbunden mit Schaukasten, Oraten und Baden, besonders aufmerksam gemacht. Jedermann hat Gelegenheit, sich selbst von den günstigen Gasverbrauchsverhältnissen und den vielen Verwendungsmöglichkeiten dieser modernen Koch-, Heiz- und Badapparate zu überzeugen und an der zur Verteilung kommenden Kostproben, die während des Vortrages hergestellt werden, die Schmaushaftigkeit und Güte der mit der Gasflamme zubereiteten Speisen festzustellen. Die Rednerin, Frau Elise Weinrich aus Dresden, hat bereits in vielen Städten derartige Vorträge gehalten, die sehr stark besucht waren und größten Beifall fanden.

— In der gestern abend im Ratstheater abgehaltenen Versammlung des Gewerbevereins wurde bekannt gegeben, daß eine Einladung des landwirtschaftlichen Vereins Mühlberg zum Besuche der dortigen Tierchau vom 24. bis 26. Mai vorliege. Laut Mitteilung des Vorortes Waldheim vom Verbands sächsischer Gewerbe- und Handwerkervereine findet am 1. Juni in Leipzig eine

Deutscher Herold.

Echte Biere. — Weine erstkl. — Prima Spelsen.
Vor. preiswerter Mittagstisch.
Vornehm behagliche Lokalitäten. — Angenehmer Familienverkehr.

Winzerstuben.